

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 09. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2021)

zum Thema:

Parkangebote für Kräfte der Feuerwehr im Lockdown

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26548
vom 9. Februar 2021
über Parkangebote für Kräfte der Feuerwehr im Lockdown

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick, Neukölln, Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow von Berlin in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Stellungnahmen sind in der Antwort an entsprechender Stelle gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Für die Besetzungen welcher Wachen der Berliner Feuerwehr bestehen oder bestanden während des COVID-19 bedingten Lockdowns Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung (bitte nach Wache und Zeitraum aufgliedern)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin antwortet wie folgt:

„Im Bezirk Mitte von Berlin werden für zwei Mitarbeiter der Feuerwache in der Voltairestraße seit mehreren Jahren Ausnahmegenehmigungen aus gesundheitlichen Gründen erteilt. Während des Zeitraumes des Lockdown sind keine weiteren Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Parkgebührenpflicht von der Berliner Feuerwehr beim Bezirk Mitte von Berlin eingegangen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin antwortet wie folgt:

„Es gibt eine Feuerwache in einer Parkraumbewirtschaftungszone. Anträge wurden aber nicht gestellt.“

Die Bezirksämter Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Neukölln, Friedrichshai-Kreuzberg, Pankow, Spandau von Berlin melden zu dieser Fragestellung Fehlanzeige.

Frage 2:

Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass die Besetzung der Feuerwache Berlin Mitte aufgrund von beginnenden Bautätigkeiten nicht mehr für die gesamte Besetzung über ausreichende Stellplätze verfügt, das zuständige Bezirksamt eine Ausnahmegenehmigung versagt hat und in welcher Form beabsichtigt der Senat, hier Abhilfe zu schaffen?

Antwort zu 2:

Das Nutzungsverhalten zu den im Bereich der Feuerwache Berlin Mitte bestehenden Parkflächen ist nicht bekannt. Gleiches gilt für die gegenüber einzelnen Dienstkräften der Berliner Feuerwehr im Bereich der Feuerwache Berlin Mitte getroffenen Entscheidungen hinsichtlich von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Sofern die Ausnahmeentscheidungen gegenüber der Feuerwache Berlin Mitte als örtliche Einrichtung nachgefragt werden, wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Im Weiteren sind für Entscheidungen über etwaige Widersprüche gegen entsprechende Bescheide des Bezirksamtes Mitte von Berlin, wozu auch Abhilfeprüfungen zählen, genannte Ämter in eigener Sache zuständig.

Seitens der Hauptverwaltung wurden im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung ermessensleitende Vorgaben an alle Straßenverkehrsbehörden der Bezirksämter von Berlin bereitgestellt. Im Ergebnis ist sichergestellt, dass ein im Einzelfall bestehendes dringendes Erfordernis im Sinne der StVO bei der Entscheidung über Ausnahmegenehmigungen angemessen Berücksichtigung findet; die Entscheidungen der bezirklichen Straßenverkehrsbehörden unterliegen im Übrigen der vollen Nachprüfbarkeit seitens der Verwaltungsgerichte.

Frage 3:

Aus welchem Grund wurde der Feuerwache Mitte seitens des Bezirks die Ausnahmegenehmigung versagt (siehe Frage 2) und wie beurteilt der Senat das Vorgehen des Bezirks?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilte hierzu mit:
„Dem Bezirksamt Mitte liegt bis zum heutigen Tage kein Antrag der Feuerwache Mitte auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Parkgebührenpflicht vor. Lediglich im Herbst 2020 erfolgte eine telefonische Anfrage eines Mitarbeiters der Feuerwache Voltairestraße, ob im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Es wurde die Auskunft erteilt, dass im maßgeblichen Berliner Leitfaden für die Gewährung von Ausnahmegenehmigungen in der Parkraumbewirtschaftung eine solche Fallkonstellation nicht vorgesehen ist.“

Der Berliner Senat hat nach Lage der Akten keine Zweifel, dass die Straßenverkehrsbehörde beim Bezirksamt Mitte von Berlin im Falle von etwaigen Anträgen der Feuerwache Mitte ordnungsgemäße Entscheidungen auf Grundlage von § 46 StVO treffen wird.

Frage 4:

Welche Mindereinnahmen entstünden berlinweit pro Jahr, wenn sämtliche Besatzungen aller Berliner Feuerwehrwachen von der Pflicht zum Lösen von Parkscheinen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung freigestellt würden (ausgehend von 13 Stunden pro Person und Tag)?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte teilte hierzu mit:

„In den Parkzonen im Land Berlin gelten unterschiedliche Tarife (Parkgebührenhöhe, gebührenpflichtige Zeiten). Ohne genaue Benennung und Zuordnung der Anzahl der Besatzungen der Berliner Feuerwehrwachen zu einzelnen Parkzonen ist eine solche Modelrechnung nicht möglich. Zudem liegen viele Feuerwehrwachen außerhalb der parkraumbewirtschafteten Gebiete. Die der Berechnung zugrundeliegenden Annahme, dass sämtliche Besatzungen Parkgebühren bezahlen würden, um den Dienstort aufzusuchen, trifft real höchst unwahrscheinlich zu. Die Dienstorte der Berliner Feuerwehr können i.d.R. kostengünstig mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erreicht werden.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilte hierzu mit:

„Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Anzahl der betroffenen Fahrzeuge unbekannt ist.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilte hierzu mit:

„In Spandau liegt keine Feuerwehrwache im Einzugsbereich der Parkraumbewirtschaftung/Zonenbereich - daher fallen keine Kosten an die in einer Mindereinnahme resultieren könnten.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

„Die Beantwortung dieser Frage ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich. Den Ordnungsämtern liegen keine Daten vor, welche Feuerwehrwachen in Parkraumzonen angesiedelt sind, das müsste zunächst ermittelt werden. Wir können ferner nicht davon ausgehen, dass alle Mitarbeitenden im Feuerwehrdienst mit einem PKW zum Dienst kommen, es müssten also die Feuerwehrwachen einzeln zum Bedarf an Stellplätzen befragt werden. Die Aufstellung muss detailliert nach Standort und Parkraumzone unterscheiden, da die Gebühren den Parkzonen unterschiedlich hoch sind. Der zeitliche Aufwand von voraussichtlich mehreren Monaten zur Ermittlung der Daten ist bis zum 16.02.2021 nicht zu leisten.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Diese Frage lässt sich aus Sicht des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg so pauschal nicht beantworten. Dazu müsste ermittelt werden, wie viele Kolleginnen und Kollegen der Berliner Feuerwehr überhaupt wie oft mit einem privaten Kraftfahrzeug in die Feuerwehrwache fahren und dafür in welchem Umfang Parkscheine ziehen. Das ist aus unserer Perspektive nicht möglich.“

Die Bezirksämter Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Treptow-Köpenick von Berlin melden zu dieser Fragestellung Fehlanzeige

Frage 5:

Wie steht der Senat dazu, während des COVID-19 bedingten Lockdowns die Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung für die Kräfte der Berliner Feuerwehr – insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Ausweichen auf das private Fahrzeug im Vergleich zur Nutzung des ÖPNV ein Infektionsrisiko reduziert - auszusetzen?

Antwort zu 5:

Gegenwärtig bestehen im Senat keine Überlegungen, die Parkraumbewirtschaftung allgemein oder für einzelne Institutionen während der aktuellen Pandemie auszusetzen.

Berlin, den 24.02.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz